

Richtlinien für die Freistellung von Mitgliedern örtlicher Personalräte an staatlichen Realschulen,  
Gymnasien und beruflichen Schulen mit in der Regel weniger als 400 Beschäftigten

**Richtlinien für die Freistellung von Mitgliedern örtlicher Personalräte an staatlichen  
Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen mit in der Regel weniger als 400  
Beschäftigten**

**KWMBI. 2011 S. 93**

---

2035-K

**Richtlinien für die Freistellung von Mitgliedern örtlicher Personalräte an staatlichen  
Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen mit in der Regel weniger als 400  
Beschäftigten**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
für Unterricht und Kultus**

**vom 19. April 2011 Az.: II.5-5 P 4008-6.23 053**